

Versicherungs Kurier

Infos und Tipps zu den Themen Versichern und Vorsorgen



www.mein-versicherungsmakler.at

1230 Wien, Othellogasse 1/5/8
GF. Alexander Tumik +43(676)3796498

www.mein-versicherungsmakler.at

Liebe Leserinnen und Leser,



fast 200.000 Menschen verletzen sich pro Jahr in Österreich beim Sport so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Jeder Fünfte von ihnen wird beim alpinen Schi-

lauf Opfer eines Unfalls, zusätzlich müssen knapp 10.000 Snowboarder von der Piste in ein Krankenhaus gebracht werden. In mehr als 90% aller Fälle ist ein Sturz die Unfallursache, Kollisionen mit anderen Pistenbenutzern sind mit 8% der Skiunfälle und 5% der Snowboardunfälle die zweithäufigste Unfallursache.

Wer sich durch diese Zahlen in seiner Überzeugung „No Sports“ bestätigt glaubt, sollte wissen, dass die Zahl der Unfälle im Heim und im Haushalt mit 425.400 im Jahr 2013 mehr als doppelt so hoch war als die Zahl der Sportunfälle! Ein Grund mehr, sich mit dem Thema „Private Unfallversicherung“ zu befassen! Mehr dazu lesen Sie im Heftinneren.

Ihr Alexander Tumik
Geschäftsführer



Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH

Othellogasse 1/5/8 · A-1230 Wien · Telefon: +43 (0) 676/ 37 96 498 · E-Mail: alexander@tumik.at · Web: www.mein-versicherungsmakler.at

Haben Sie vorgesorgt, wenn der Pistenpaß mit einem Unfall mit Dauerfolgen enden sollte?

Rund 197.000 Menschen verletzten sich 2013 in Österreich beim Sport so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Das zeigen die aktuellen Daten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit. Mit 40.700 Verletzten ist der alpine Schilaf die unfallträchtigste Sportart. Aber auch für 9.700 Snowboarder endete ihr Hobby 2013 im Krankenhaus. Beim Eislaufen und beim Eishockey verletzten sich im Vorjahr 6.200 Menschen, nach Unfällen beim Langlaufen, Rodeln und Bobfahren mussten 5.700 Personen ins Spital. Grund genug für alle Wintersportler, an ihren Versicherungsschutz zu denken.

„Schifoan is des Leiwaundste, was ma sich nur vurstelln kann“ singt Wolfgang Ambros in seinem legendären Song über das Glück, auf zwei Brettl'n über schneebedeckte Pisten zu schwingen. Kein Wunder, dass der Song rasch zum Hit wurde: Immerhin frönen rund zwei Millionen Österreicherinnen und Österreicher diesem winterlichen Freizeitvergnügen. Nicht erst seit dem schweren Unfall von Michael Schumacher Ende Dezember 2013 in Méribel ist klar, dass das Risiko eines schweren Unfalls selbst bei besten Sicherheitsvorkehrungen nie ganz ausgeschlossen werden kann. Nach mehr als fünf Monaten Koma begann für den mehrfachen Formel-1-Weltmeister der lange Weg der Rehabilitation.

Das Gefühl, mit einem Helm ausreichend gegen alle Gefahren geschützt zu sein, ist trügerisch. Auch wenn sich die Zahl der Kopfverletzungen verringert hat, seit viele Schifahrer mit Helm unterwegs sind: Völlig auszuschließen sind sie nie. Denn die Geschwindigkeit, mit der Schifahrer heute auf den Pisten unterwegs sind, wird Dank moderner Carving-Skier tendenziell höher. Die Folgen eines Skiunfalls begleiten ein Unfallopfer manchmal ein Leben lang.

Die langjährigen Statistiken zeigen auch: Risikosportarten wie Klettern, Paragleiten oder Rafting sind nur für einen sehr geringen Teil der Unfallzahlen verantwortlich, weit mehr Unfälle passieren in unserer gewohnten Umgebung. Wussten Sie, dass die Zahl der Unfälle im Heim und im Haushalt mit 425.400 im Jahr 2013 mehr als doppelt so hoch war wie die Zahl der Sportunfälle? In 8.000 Fällen ist nach einem Freizeit-

Arbeits- oder Verkehrsunfall eine bleibende Behinderung die Folge. Nicht nur für Sportler ist daher eine private Unfallversicherung unverzichtbar.

Was viele nicht wissen: Nur eine private Unfallversicherung deckt bleibende Schäden nach Freizeitunfällen, die gesetzliche Sozialversicherung übernimmt diese Kosten nur bei Arbeitsunfällen und nach Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Arbeit.

Eine Unfallrentenversicherung garantiert Ihnen mit einer frei wählbaren monatlichen Rente, dass Sie auch nach einem schweren Unfall Ihren gewohnten Lebensunterhalt bestreiten können. Worauf sollten Sie beim Abschluss einer Unfallversicherung achten? Wichtig ist, dass die Kapitalleistung im Falle einer dauernden Invalidität hoch genug ist, um notwendige Umbaumaßnahmen in der Wohnung oder im Haus abdecken zu können. Die Höhe der Unfallrente sollte sich an den laufenden Lebenshaltungskosten orientieren. Familien mit Kindern sollten bei Abschluss einer privaten Unfallversicherung zusätzlich an die Absicherung ihrer Lieben denken!

Wie funktioniert eine Unfallversicherung? Grundlage für die Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme ist ein ärztliches Gutachten, das innerhalb einer Jahresfrist ab Unfallzeitpunkt eine dauernde Invalidität bestätigt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Beeinträchtigung. Der Prozentsatz der Invalidität wird in der sogenannten „Gliedertaxe“ festgelegt. Bei teilweisem Verlust

oder Funktionsminderungen von Körperteilen oder Sinnesorganen leistet der Versicherer entsprechende Prozentsätze. Im unfallbedingten Todesfall zahlt die Versicherung die vereinbarte Versicherungssumme an die bezugsberechtigte Person aus.

Die private Unfallversicherung gilt im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung rund um die Uhr und weltweit. Sie schützt daher bei Arbeitsunfällen, Geschäftsreisen, aber auch im Straßenverkehr, im Haushalt und bei der Ausübung von Hobbys und Sportaktivitäten. Meist enthalten die Bedingungen jedoch Ausschlüsse für Risikosportarten, wie Klettern oder Paragleiten. Sollten Sie daher nach Abschluss einer Unfallversicherung eine Risikosportart beginnen, müssen Sie das vor Ausübung der Versicherung melden.

Ein Produkt- und Prämienvergleich macht Sie sicher!

Gerade bei der breiten Produktpalette an Unfallversicherungen, die der heimische Markt bietet, lohnt es sich, Produkte, Prämien und Leistungen genau unter die Lupe zu nehmen. Welche Dauerinvaliditäts-Versicherungssumme bekomme ich für eine bestimmte Prämie? Wie hoch ist die Todesfallsumme? Ab welchem Invaliditätsgrad wird die Rentenzahlung fällig? Antworten auf Fragen wie diese erfordern die Erfahrung von Versicherungsprofis.

Wir kennen auch das Kleingedruckte, vergleichen das Angebot der heimischen Unfallversicherer und suchen gemeinsam mit Ihnen nach einer Versicherungslösung, die hält, was sie verspricht. Das sichert Ihnen optimalen Versicherungsschutz und garantiert, dass Sie nicht unnötig Geld zum Fenster hinauswerfen.

TIPP

Vergessen Sie nicht, in eine private Unfallversicherung Ihre Kinder einzuschließen. Viele Versicherer bieten günstige Familientarife.



Wenn Sprayer am Werk sind, ist professioneller Versicherungsschutz gefragt

Ein gutes Dutzend Sachbeschädigungen pro Tag werden in Österreich durch Sprayer verursacht. 4.585 Mal wurde im Jahr 2013 „Sachbeschädigung durch Graffiti“ zur Anzeige gebracht. Die Schäden gehen in die Millionen, doch die Chance auf Schadenersatz durch die Täter ist gering: Nur jeder fünfte Sprayer wird erwischt.

Falsch verstandene Mutproben, Impioniergehabe, aufgetauter Frust oder Zerstörungswut – es gibt viele Gründe, warum die zumeist jugendlichen Täter zur Spraydose greifen und mehr oder weniger kreative Botschaften an Hauswänden hinterlassen. Kunst oder Sachbeschädigung? Für die betroffenen Hausbesitzer, die von Sprayern heimgesucht wurden, stellt sich diese Frage zumeist nicht. Sie wollen die Bescherung wieder loswerden. Denn wer lebt schon gerne mit einer unbestellten Aufschrift an der Hausmauer!

Die Sanierung ist oft aufwändig, eine völlige Beseitigung der Schäden nur durch einen Neuanstrich der Fassade möglich. Das geht natürlich ins Geld. Schadenersatzforderungen sind in den allermeisten Fällen zwecklos, denn die Aufklärungsquote liegt bei nur rund 20%. Selbst wenn Sprayer erwischt werden, steht es um die Schadenswiedergutmachung mangels Einkommen der Täter schlecht.

Wie ist es in einem solchen Fall um den Versicherungsschutz bestellt? Während Vandalenakte nach einem Einbruch in modernen Haushaltsversicherungs-Polizzen zumeist mitgedeckt sind, enthält die Basisdeckung der herkömmlichen Gebäudeversicherungen in der Regel keinen Schutz gegen Schäden durch Sprayer. Es gibt aber Versicherer, die Schäden durch Vandalismus gegen Prämienaufpreis einschließen. Eine Investition, die sich im Schadensfall lohnt. Üblicherweise ist die Versicherungsleistung auf einen bestimmten jährlichen Betrag beschränkt und mit einem vereinbarten Selbstbehalt versehen.

Meist ist ein eigenes Haus oder die Wohnung die größte Investition des Lebens, die ausreichend abgesichert sein will. Es lohnt sich daher, den Versicherungsschutz für die eigenen vier Wände in die Hände eines Experten zu legen. Wir sorgen dafür, dass Sie optimale Produk-

te mit vielen Zusatzleistungen, richtiger Versicherungssumme und günstiger Prämie erhalten! Lassen Sie daher Ihre Eigenheim- und Haushaltspolizze von Zeit zu Zeit prüfen, damit keine Über- oder Unterversicherung vorliegt.

WISSEN

Die Eigenheimversicherung deckt Schäden an den fixen Bestandteilen eines Gebäudes (Wände und Mauern, Anstriche, Böden, Elektro-, Wasser- und Gasinstallationen, Dach, Blitzschutzanlagen, etc.). Im Allgemeinen ist das Gebäude zum Neuwert versichert, das bedeutet, dass im Schadensfall die ortsüblichen Kosten eines Neubaus und bei Teilschäden die Reparaturkosten ersetzt werden. Üblicherweise versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Sturm, Hagel, Schneedruck, Steinschlag und Erdbeben sowie durch Leitungswasser.

IMPRESSUM: Medieninhaber/Herausgeber: Vaghubünger Broker Service GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf. Geschäftsführer und Chefredakteur: Franz Vaghubünger, Verlagsort: Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf. Hersteller und Herstellungsort: Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG, 4910 Ried im Innkreis. Redaktionelle Leitung/Mag. Peter Kalab, Redaktion: Mag. Peter Kalab, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf. Offenlegungspflicht gem. § 25 Medienengesetz und Informationspflicht gem. § 5 ECG, § 14 UGB, http://www.vaghubuenger-brokerservice.com/page/impresum/227. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo > Versicherungskurier < ist geschützt, und darf nur von der Fa. Vaghubünger Broker Service GmbH und deren Vertragspartner verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotolia und Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.



Ihr Versicherungsmakler sorgt für ein faires Preis-Leistungsverhältnis



1.962 Euro pro Kopf und Jahr geben Herr und Frau Österreicher für Versicherungen aus. Doch die Höhe der Versicherungsausgaben ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit der Qualität des Versicherungsschutzes. Ihr Versicherungsmakler steht für optimalen Versicherungsschutz und faires Preis-Leistungsverhältnis.

Die österreichischen Versicherungsmakler sind kraft Gesetzes nicht einer Versicherung, sondern ausschließlich ihren Kunden verpflichtet. Sie bewerten die individuellen Risiken, erstellen maßgeschneiderte Deckungskonzepte, vergleichen Prämien und Leistungen und garantieren damit den besten Ver-

sicherungsschutz zum günstigsten Preis. Auch die Abwicklung des Schadens ist bei Ihrem Versicherungsmakler in guten Händen. Er führt die Schadenskorrespondenz, hilft bei der Aufnahme des Schadens, leitet die Schadensmeldung weiter, macht Ihre Ansprüche geltend bzw. verhandelt nötigenfalls über Deckung und Höhe des Schadens.

Wann haben Sie zuletzt Ihren Polizzenordner von einem unabhängigen Experten checken lassen? Ist Ihr Versicherungs- und Vorsorgepaket genau auf Ihren Bedarf zugeschnitten? Sind alle relevanten persönlichen Risiken erfasst und abgedeckt? Sind Sie sicher, dass Sie nicht Geld für Doppelgleisigkeiten ausgeben oder unter- bzw. überversichert sind?

Rufen Sie an und vereinbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch, wir beraten Sie individuell und unabhängig!

Ihr Versicherungsmakler
– die beste Versicherung!

Rechtliche Fragen zum Thema Auto

Leser fragen – Experten antworten

Frage: Gelten Bodenmarkierungen auf der Straße auch, wenn sie durch Schnee und Eis unsichtbar geworden sind? Und wie ist das bei Verkehrszeichen, die mit Schnee bedeckt sind?

Antwort: „Sind Bodenmarkierungen infolge von starkem Schneefall oder auch

einfach durch normale Abnutzung nicht sichtbar, verlieren diese ihre Gültigkeit. Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn zusätzlich zu den Bodenmarkierungen auch Verkehrszeichen vorhanden sind, die eine Abbildung der Markierung darstellen, zum Beispiel Ankündigungen von Richtungspfeilen“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte. Ein Ortskundiger, der die Bodenmarkierung kennt, muss

sie allerdings auch auf Schneefahrbahn befolgen. Sind Verkehrszeichen komplett von Schnee verdeckt, sind sie ungültig. Allerdings gelten weiterhin die allgemeinen Straßenverkehrsregeln, z. B. erlaubte Höchstgeschwindigkeit. Ausgenommen sind die Vorrang-Verkehrszeichen „Stopp“ und „Vorrang geben“. Sie sind durch ihre äußere Form eindeutig zu erkennen und müssen daher immer befolgt werden.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH · Othello-gasse 1/5/8 · A-1230 Wien
Retouren an Postfach 555 · A-1008 Wien